

Der Landtag von Niederösterreich hat am  
beschlossen:

Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden.

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, LGBl. 1030, wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird neben der Bezeichnung der Gemeinde Lichtenwörth das Wort "Marktgemeinde" eingefügt.